

## Benutzungsordnung

### 1. Allgemeines

- a) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadtgemeinde Heidenreichstein, unterstützt vom Land NÖ Treffpunkt Bibliothek, BVÖ und ÖGB, Information und Freizeitgestaltung.
- b) Jeder ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen der Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.
- c) Die Verrechnung der Benutzungs- und Entlehnungsgebühren erfolgt nach der beigefügten Gebührentabelle (siehe Seite 2).

### 2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Homepage der Bibliothek, in den Stadtnachrichten und im Schaukasten beim Gebäudeeingang bekannt gemacht. Allfällige Änderungen werden in den Stadtnachrichten bekannt gegeben.

### 3. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt persönlich, wobei ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen ist. Der Benutzerausweis wird in der Regel persönlich übergeben. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert.
- b) Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt somit auch die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person und zur Speicherung der Ausleihdaten.
- c) Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der sich gleichzeitig schriftlich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren und sonstiger Forderungen verpflichtet.
- d) Änderungen des Namens, der E-Mail-Adresse, der Telefonnummer und der Anschrift des Benutzers sind dem Bibliothekspersonal verpflichtend ehest möglich mitzuteilen.

### 4. Benutzerausweis

- a) Jegliche Art der Bibliotheksbenutzung ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- b) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist in der Bibliothek zu melden. Für Schaden, der durch Mißbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- c) Die Gebühr für den Benutzerausweis bildet zugleich auch die Einschreibgebühr.

### 5. Ausleihe, Leihfrist

- a) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- b) Leihfristen: 2 Wochen für alle Medien
- c) Eine Verlängerung der Leihfrist ist grundsätzlich möglich.
- d) Eine zeitgerecht erfolgte Verlängerung - unbedingt vor Ende der Leihfrist - wirkt sich gebührenmäßig wie ein Neuverleih aus. Erfolgt jedoch innerhalb der neuerlichen Leihfrist eine dringende Nachfrage in der Bibliothek, ist für ehest mögliche Rückgabe zu sorgen.

### 6. Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

### 7. Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden, eine Benachrichtigung durch die Bibliothek kann nur nach Angabe der E-Mail-Adresse erfolgen. Die Verfügbarkeit ist vom Leser in seinem Internetkonto oder per Telefonanruf zu eruieren. Medien, die nach einwöchiger Verfügbarkeit nicht abgeholt werden, müssen bei Bedarf weiter verliehen werden.

## 8. Verspätete Rückgabe und Einbringung

- a) Bei Überschreitung der Leihfrist ist die in der Gebührentabelle festgelegte Mahngebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Falls die Rückgabebestimmungen nicht eingehalten werden, ist nach einer Frist von 6 Monaten der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.
- b) Versäumnisgebühren und sonstige Gebühren sowie andere Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht.

## 9. Behandlung der Medien, Haftung

- a) Alle entlehnten Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Eine Weitergabe der entlehnten Medien an Dritte ist untersagt.
- b) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- c) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek zu melden.
- d) Ton- und Datenträger dürfen nicht kopiert werden.

## 10. Schadenersatz

Bei Beschädigung von Medien bemißt sich der Schadenersatz nach den Kosten der Reparatur. Bei nicht behebbaren Schäden oder bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

## 11. Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- a) Taschen sind bei der Ausleihe zu deponieren, oder deren Inhalt unaufgefordert überprüfen zu lassen. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, daß andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b) Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- c) Tiere, die das Wohlbefinden eines anderen Bibliotheksbesuchers in welcher Form auch immer beeinträchtigen, müssen sofort aus der Bibliothek gebracht werden.
- d) Für in den Räumlichkeiten der Bibliothek abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Bibliotheksbesucher übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- e) Das Bibliothekspersonal nimmt das Hausrecht wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## 12. Ausschluß von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek für begrenzte Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

### Wichtiger Hinweis!

Unsere Homepage führt Sie zum Online-Katalog der Bibliothek, zum E-Book-Katalog und zum WebOpac des BVÖ, der Vernetzung der Öffentlichen Bibliotheken Österreichs. Falls Sie Gewünschtes nicht finden, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden. Nicht im Bestand vorhandene Medien und Informationen aller Art können wir Ihnen nach Möglichkeit beschaffen.

### Gebührentabelle:

#### Zeitgebühren:

€ 0,20 für Bücher und Zeitschriften je Stück und Woche

€ 0,50 für Spiele und alle AV Medien (CDs und DVDs) je Stück und Woche

#### Jahresgebühr:

Die Jahresgebühr beinhaltet die **Leihgebühren für alle Medienarten** in **uneingeschränkter** Stückzahl unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen. Im **E-Book Verleih** können **6 Medien** gleichzeitig entlehnt werden. **Die E-Medien Onleihe ist nur bei gültiger Jahresmitgliedschaft möglich**

€ 24,00 Jahreskarte Erwachsene

€ 12,00 Jahreskarte Kinder

€ 36,00 Jahreskarte für Familien (2 Erwachsene, X Kinder)

#### Sonstige Gebühren:

€ 2,00 Einschreibgebühr inkl. Benutzerausweis

€ 3,00 Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfristen

€ 0,15 je Kopie oder Ausdruck in schwarz weiß A4

€ 0,40 je Kopie oder Ausdruck in Farbe A4

Nirgends kann man den Grad der Kultur einer Stadt und überhaupt den Geist ihres herrschenden Geschmacks schneller und doch zugleich richtiger kennen lernen als - in den Lesebibliotheken.

*Heinrich von Kleist (1777 - 1811), deutscher Dramatiker, Novellist, Bühnenschriftsteller und Erzähler*